

Johnny Heimes posthum geehrt

FRANKFURT (dpa). Jonathans Heimes wird als „Mensch des Respekts“ ausgezeichnet. Der Fan von Darmstadt 98 starb im Jahr 2016 an Krebs. Er hatte sich bei Darmstadt 98 als Unterstützer und in seinem Kampf gegen Krebs Achtung erworben. Bekannt wurde Johnny Heimes, nachdem er im Jahr 2014 vor dem Relegationsrückspiel bei Arminia Bielefeld die Spieler mit seinen Motivationsbändchen versorgt hatte. Darmstadt schaffte nach einer 1:3-Niederlage die Wende und stieg in die 2. Bun-



desliga auf. Die Initiative „Du musst kämpfen“, vertreten durch Jonathans Vater, führt sein Vermächtnis fort. Nun wird Jonathan Heimes von der hessischen Landesregierung als einer der „Menschen des Respekts“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird am Freitag in Wiesbaden verliehen. Außerdem prämiert werden die Nachbarschaftshelferin Ingrid Haan (Wiesbaden), der Flüchtling Sipan Ayub (Mainhausen) und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern.

KURZ NOTIERT

CDU-Abgeordneter verlässt Landtag

WIESBADEN (dpa). Der CDU-Abgeordnete Peter Stephan gibt aus Altersgründen sein Landtagsmandat vorzeitig zurück und scheidet Mitte Mai aus dem Landtag aus. Für seinen Wahlkreis Bergstraße Ost wird Birgit Heiland aus Zwingenberg nachrücken.

Flüchtlingsprojekte unterstützt

FRANKFURT (dpa). Die Hertie-Stiftung hat im vergangenen Jahr 20 Flüchtlingsprojekte unterstützt. Diese hätten jeweils zwischen 5000 und 15000 Euro erhalten, teilte die Stiftung mit. Die drei besten Projekte sollen im Oktober mit dem Deutschen Integrationspreis ausgezeichnet werden, der mit 100000 Euro dotiert ist.

Gericht kippt Kopftuchverbot

ISLAM Muslimische Rechtsreferendarin wehrt sich erfolgreich gegen die Landesregierung

Von Christian Stang

WIESBADEN/FRANKFURT. Mit einem schlichten Hinweisblatt wollte Hessen einer Rechtsreferendarin bei Auftritten vor Gericht das Tragen eines Kopftuchs verbieten – und hat jetzt vor Gericht eine Niederlage erlitten. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat der Muslima vorläufigen Rechtsschutz gewährt und ermöglicht es ihr damit, ihren juristischen Vorbereitungsdienst weiterhin mit Kopftuch zu versehen. Das Gericht ließ eine Beschwerde gegen die Entscheidung beim hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel zu. Darüber werde nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung entschieden, sagte ein Sprecher des Justizministeriums auf Anfrage.

Verwaltungsgericht: Keine gesetzliche Grundlage

Für das Kopftuchverbot fehle eine gesetzliche Grundlage, monierten die Frankfurter Richter. Nach dem hessischen Beamtengesetz gelte die Neutralitätspflicht, die dem Tragen eines Kopftuchs entgegenstehen könne, nur für Beamte und Referendare im schulischen Vorbereitungsdienst. Da Rechtsreferendare seit 2002 nicht mehr als Beamte auf Widerruf beschäftigt würden, existiere für sie keine entsprechende Regelung.

„Das Gericht ist der Auffassung, dass in Bereichen, in denen die Grenzen der Religionsfreiheit bestimmt und sichergestellt werden müssen, Eingriffe nur sehr eingeschränkt und ausschließlich durch den parlamentarischen Gesetzgeber

DAS VERBOT

► Anders als Lehramtsreferendare besitzen Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst nicht den Status eines Beamten auf Widerruf. Dennoch gilt auch für sie bei bestimmten Tätigkeiten ein Kopftuchverbot. Etwa, wenn sie bei Gerichtsverhandlungen auf der Richterbank sitzen oder den Staatsanwalt vertreten.



Kein Kopftuch im Gerichtssaal? Vorläufig ist das einer Referendarin wieder möglich. Das Verbot gilt in Hessen nur bei bestimmten Repräsentanten der Justiz. Symbolfoto: dpa

möglich sind. Allein ein Erlass oder ein Hinweisblatt entspricht diesen Anforderungen nicht“, heißt es in dem Beschluss.

Das Kopftuchverbot gilt nach dem Hinweisblatt nicht allgemein für die Ausbildung der Referendare, sondern nur für Fälle, in denen sie von der Öffentlichkeit „als Repräsentanten des Staates oder der Justiz“ wahrgenommen würden. Konkret: Referendarinnen dürfen demnach mit Kopftuch nicht auf der Richterbank sitzen oder die Staatsanwaltschaft in Sitzungen vertreten. In der Justiz wird vielfach die Auffassung vertreten, dass Referendare für diese Fälle auch ohne formellen Beamtenstatus dem Richtergesetz unterliegen, dass das Tragen eines Kopftuchs in Ausübung des Amtes ausdrücklich verbie-

tet. Dagegen argumentiert das Verwaltungsgericht, dass sich die Stellung eines Rechtsreferendars von der eines Richters unterscheidet. Im Hinblick auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei es „unverhältnismäßig, diesen in der Ausbildung befindlichen Menschen in religiös-weltanschaulicher Hinsicht die gleichen Verhaltenspflichten aufzuerlegen wie den ernannten Richtern“. Allein eine abstrakte Gefährdung der staatlichen Neutralität könne hier einen derartigen Eingriff nicht rechtfertigen. Auch im Hinblick auf den Verfahrensfrieden sei das religiös motivierte Tragen des Kopftuchs bei Rechtsreferendarinnen hinzunehmen. Es bestünden hinreichende Möglichkeiten, die Beteiligten eines Verfahrens im

Einzel Fall angemessen darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Rechtsreferendarin um eine in Ausbildung befindliche Person handele.

Die SPD will das Thema auf die Tagesordnung des Landtags setzen. Die rechts- und justizpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, Heike Hofmann, kündigte einen dringlichen Berichtsantrag an. Insbesondere will die SPD wissen, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Landesregierung zur Verteilung des Hinweisblatts berechtigt sehe und ob die damit zum Ausdruck gebrachte Position eine gemeinsame Haltung der schwarz-grünen Landesregierung sei. Der dringliche Berichtsantrag soll in der Mai-Sitzung des Rechtsausschusses behandelt werden.

Hessen investiert in die Forschung

LANDESPROGRAMM Seit 2008 hat die Regierung 671 Millionen Euro für Programm „Loewe“ bereitgestellt

WIESBADEN (chs). Ohne „Loewe“ stünde Hessen als Wissenschaftsstandort nicht da, wo es heute steht. Erst mit dem 2008 aufgelegten Landesprogramm („Loewe“ steht für „Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“) habe das Land den Sprung in die erste Liga geschafft. Wissenschaftsminister Boris Rhein (CDU) zog am Mittwoch in Wiesbaden für die ersten neun Loewe-Jahre eine durchweg positive Bilanz der Forschungsförderung durch das Land.

„Freundschaftlicher Neid“ in anderen Bundesländern

671 Millionen Euro an Landesmitteln flossen von 2008 bis 2016 in 53 geförderte Projekte. Dazu kamen 760 Millionen Euro an Drittmitteln, die überwiegend vom Bund und der EU beigesteuert wurden. Die Höhe der Drittmittel zeige, dass mit dem Landesprogramm in Hessen ein innovationsfreundliches Klima geschaffen worden sei, meinte Rhein. Dies erzeuge „freundschaftlichen Neid“ in anderen Bundesländern. In diesem Jahr liegt das Loewe-Budget des Landes bei 58 Millionen Euro. Ein Schwerpunkt des Programms sei die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, die sich aus Kostengründen keine eigene Forschungsabteilung leisten

könnten, erläuterte der Minister. Der Vorsitzende des Programmbeirats, Professor Karl Max Einhäupl, hob hervor, dass Hessen zwar das Geld zur Verfügung stelle, sich aber bei der Vergabe der Fördermittel nicht einmische. Das Verfahren richte sich strikt nach der wissenschaftlichen Qualität der Projekte. Etwa die Hälfte der Anträge würden vom Beirat, der die Anmeldungen begutachtet, abgelehnt. Dank des Engagements der Landesregierung sei „Loewe“ zu einer Marke geworden, um die Wissenschaftler in anderen Bundesländern Hessen beneideten, meinte Einhäupl.

Ein anschauliches Beispiel der Forschungsförderung präsentierte Professor Matthias Hollick von der TU Darmstadt. Die Hochschule hat den Rettungsroboter „Tracker“ entwickelt, der in Katastrophenfällen die menschlichen Rettungskräfte unterstützen soll. Die Maschine kann mittels eines Laserscanners 3D-Bilder erstellen oder mit einer Wärmebildkamera mögliche menschliche Opfer orten. Noch ist der Einsatz in der Praxis allerdings Zukunftsmusik. Bisher wird der Roboter im Labor getestet oder bei Wettbewerben vorgeführt. Es werde voraussichtlich noch ein Jahrzehnt dauern, bis „Tracker“ als Helfer eingesetzt werden könne, erläuterte ein Wissenschaftler aus Hollicks Team.



Matthias Hollick von der TU Darmstadt (l.) erläutert Boris Rhein den Rettungsroboter „Tracker“. Foto: dpa

– Anzeige –



BUSINESS



Oliver Baltes: Erfolgreich mit der richtigen Kommunikation und Einstellung

Einen Tag nicht im Büro und Ihr E-Mail-Postfach quillt über? Die Kommunikation am Arbeitsplatz hat sich digitalisiert: Griff man früher zum Telefon oder ging schnell beim Kollegen vorbei, wird heute eine E-Mail geschrieben. Zudem kommunizieren immer mehr Unternehmen über Facebook und Twitter. Das ist in vielen Fällen sinnvoll, Informationen können so schnell und effektiv übermittelt werden. Aber Kommunikation besteht nicht nur aus Sprache, sondern auch aus Gestik und Mimik. Beides geht auf dem digitalen Weg verloren, was zu zeitraubenden Missverständnissen führen kann. Oliver Baltes ist Systemischer Management Coach und Trainer für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung. Er vermittelt in seinem Seminar Strategien und Tipps, wie man gut und sinnvoll digital kommuniziert und die E-Mail-Flut eindämmt. Im Zusammenhang mit der ständig wachsenden Informationsflut und digitalen Revolution haben viele Menschen zudem das Gefühl, den Herausforderungen nicht mehr gewachsen zu sein. Wie oft denken Sie „das schaffe ich nicht“? Lernen Sie, wie Sie Dinge ändern können, indem Sie Ihre Einstellung verändern. Zielgruppe für beide Seminare sind: Angestellte, Führungskräfte, Selbstständige, aber auch interessierte Privatpersonen.

Souveräner Umgang mit E-Mails, Facebook & Co

Erfahren Sie in diesem Seminar:

- wie die digitalen Medien unsere Kommunikation verändern
- welche Chancen und Fallstricke dabei auf Sie warten
- wie Sie Ihre Kommunikation mit digitalen Medien effizienter gestalten
- wie Sie damit Ihre Arbeitsergebnisse und Ihr Wohlbefinden steigern

Termine zur Auswahl:

Montag, 8. Mai 2017, 9.30–16.30 Uhr, Ingelheim
Donnerstag, 8. Juni 2017, 9.30–16.30 Uhr, Darmstadt
Mittwoch, 28. Juni 2017, 9.30–16.30 Uhr, Mainz
Preis pro Person: EUR 239,- zzgl. MwSt.,
Abonnenten zahlen nur: EUR 219,- zzgl. MwSt.

Teilnehmerzahl jeweils: 2–12 Personen

Verbindliche Reservierung nach Zahlungseingang. Anmeldung und Infos: Oliver Baltes, E-Mail: direkt@iskobal.de, Telefon: 06132/ 8991690

Erfolg beginnt im Kopf – was Sie mit Ihrer Einstellung alles bewirken können

Unsere Einstellung gegenüber einer Aufgabe legt fest, wie erfolgreich wir sein werden. Erfahren und lernen Sie in diesem Seminar:

- welchen Einfluss Ihre Einstellung auf das Ergebnis hat
- mehr über Ihre persönlichen Einstellungen und Potentiale
- wie Sie Einstellungen ändern können
- Strategien und mentale Techniken zur Erfolgssteigerung am Arbeitsplatz

Termine zur Auswahl:

Freitag, 5. Mai 2017, 9.30–16.30 Uhr, Darmstadt
Dienstag, 30. Mai 2017, 9.30–16.30 Uhr, Mainz
Freitag, 23. Juni 2017, 9.30–16.30 Uhr, Ingelheim
Preis pro Person: EUR 239,- zzgl. MwSt.,
Abonnenten zahlen nur: EUR 219,- zzgl. MwSt.